

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinhalte kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsberichte werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wöhner; Druck: H. Gansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 88-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: B.V. Bochum.

Vom Saarbergbau.

Infolge seiner Nähe zu dem westlichen Kriegsschauplatz ist dieser Bergbau besonders stark von Störungen heimgeführt worden. Sein Terrain bildet zum Teil mit das Aufmarschgebiet unserer Truppen. Dadurch traten hier beim Kriegsbeginn außerordentlich starke Betriebsstörungen ein. Sodann war die sofortige militärische Einberufung der Saarbergarbeiter, weil ein Grenzdistrikt, anormal hoch. Die Belegschaft der preussischen Staatswerke belief sich kurz vor dem Kriege auf 49.536 Köpfe, ging bald nach Kriegsausbruch auf fast 80.000 zurück und betrug gegen Jahresende 1916 erst wieder 36.235. Hierzu kommt jetzt noch eine erhebliche, amtlich nicht angegebene Zahl von unfreien Arbeitern (Internierte und Kriegsgefangene).

Weil mehrere Arbeitergruppe in den amtlichen Berichten nicht ziffermäßig angegeben ist, können wir leider nicht für die Kriegsjahre feststellen, wie hoch sich der Förderanteil auf pro Arbeiter beläuft. Daß sich die Saarbergleute nach Kräften bemühen, trotz der vielen ungeschulten Hilfsarbeiter die alte Förderanzahl pro Kopf zu erzielen, ist selbstverständlich. Dazu zwingt sie auch die Notwendigkeit, auf die keineswegs stets guten Gänge zu einem einigermaßen ausreichenden Lohn zu kommen. Der in seinen Anfängen Jahrhunderte zurückreichende Saarbergbau geht längst auf großenteils wenig mächtigen Flözen zu, er kann darum schon nicht mehr „aus dem Vollen wirtschaften“ und infolgedessen kann auch die Förderung pro Kopf nicht mehr so hoch sein wie vor Jahrzehnten. Dafür aber die Belegschaft verhältnismäßig zu wachen, wie das von privatkapitalistischen Gegnern des Staatsbergbaues im Landtag wiederholt geäußert ist, bedeutet eine frasse Ungerechtigkeit.

Auch die Annahme oder Behauptung, der Saarbergbau sei unrentabel, habe namentlich in der Kriegszeit keine, oder nur eine geringe Uebererschüsse abgeworfen, ist irrig. Die fiskalische Berichterstattung hat bisher dem Landtag erst für das Jahr 1915 einen Betriebsbericht erstattet. Nachstehend sei eine Vergleichstabelle der Förderungen, der gefantenen und der verhältnismäßigen Uebererschüsse gegeben:

Jahr	Kopfenförderung	Wachstumsmäßiger Ueberfluß	pro Tonne Förderung
1910	11 112 180 Tn.	18 449 120 Mt.	1,68 Mt.
1911	11 605 098 "	16 137 256 "	1,47 "
1912	11 735 022 "	22 356 166 "	1,91 "
1913	12 286 335 "	20 042 800 "	2,10 "
1914	8 158 378 "	5 112 043 "	0,611 "
1915	7 854 853 "	22 048 880 "	2,82 "

Hieraus geht hervor, daß zwar das störungsreiche Jahr 1911 einen geringen Ueberfluß pro Tonne einbrachte, aber schon im Betriebsjahr 1915 stieg der Ueberfluß auf eine Höhe, wie sie selbst 1913 nicht erreicht worden ist! Und die Oberleitung der Bergwerksverwaltung teilte der Haushaltskommission des Landtages mit, das Betriebsjahr 1916 sei kein schlechtes gewesen, wenn auch gegen sein Ende durch Transportschwierigkeiten der Werkvertrag beeinträchtigt wurde. Unter diesen anormalen Verhältnissen haben ja auch die Privatwerke zu leiden gehabt. Wir erleben aber doch aus ihren Gewinnziffern, daß in dem Jahre 1910 fast durchweg noch erhebliche Uebererschüsse erzielt worden sind. Auch der Saariskus hat während des Krieges seine Verkaufspreise bedeutend erhöht. Im Eisenbahnabjak stellten sich seine Richtpreise pro Tonne:

	1. Juli 1914	1. Oktober 1916	1. Januar 1917
Stammkohle	10,80—15,00 Mk.	13,80—18,00 Mk.	15,80—20,00 Mk.
Zeitkohle	12,80—15,60 Mk.	15,40—18,60 Mk.	17,40—20,60 Mk.

Dementi sprechend sind auch die übrigen Verkaufspreise erhöht worden. Im Mai wurden die Verkaufspreise der schlesischen und rheinisch-westfälischen Kohlen abermals um 2 Mark heraufgesetzt; der Saariskus paßt seine Preisstellung auch diesen neuen Preisen an.

Die Entlohnung der Saarbergleute hat eine merkwürdige und lehrreiche Wandlung durchgemacht. Vor der ersten großen Bergarbeiterbewegung in Deutschland (1889) und danach standen die durchschnittlichen Löhne pro Schicht (Gesamtbeleg) wie folgt:

Jahr	im Saargebiet	im Ruhrgebiet
1887	2,87 Mk.	2,57 Mk.
1888	2,92 "	2,60 "
1889	3,24 "	3,05 "
1890	3,70 "	3,40 "
1891	3,89 "	3,54 "
1892	3,69 "	3,28 "
1893	3,37 "	3,14 "
1896	3,28 "	3,20 "
1900	3,56 "	4,18 "
1913	4,45 "	5,36 "
1916 (4. Viertel)	5,40 "	6,86 "

Demnach stand der Saarbergmannslohn vor 1889 und noch 1893 durchschnittlich höher als der Lohn der Ruhrbergleute. Dann ändert sich das Bild vollständig! Die Ruhrbergleute überholen von 1896 ab ihre Saarkameraden immer mehr, bis der Lohn der Ersteren über 1,40 Mark pro Schicht höher steht.

Die Erklärung für diese Lohnentwicklung liegt für den, der die deutsche Bergarbeiterbewegung kennt, auf der Hand: 1889 nahmen die Bergarbeiter in fast allen deutschen Bergwerksbezirken einen mächtigen Anlauf zur Schaffung einer freiwilligen Berufsorganisation. Am umfassendsten ge-

schah dies im Saargebiet. Hier hatte der Rechtschutzbund (1889 gegründet) in überragender kurzer Zeit einen sehr starken Anhang; in seiner besten Periode gehörte ihm weit über die Hälfte der „eigentlichen“ Bergarbeiter an. Weder in Schlesien, noch in Sachsen, noch in Mitteldeutschland, noch im Ruhrgebiet gewann die Organisation so rasch verhältnismäßig große Mitgliederzahlen wie der Rechtschutzbund im Saargebiet. In dieser Zeit stand der Saarbergmannslohn am höchsten!

Über bald trat der Rückschlag ein. Der jugendlichen Vereinigung fehlte es naturgemäß an gewerkschaftlich erfahrenen Führern. Alles will gelernt sein, das Organisieren der Massen erst recht. Dem Rechtschutzbund fehlte es aber nicht an einflussreichen Feinden, die es geschickt verstanden, die Mißgriffe einzelner der bekanntesten Vereinsleiter auszunutzen, die Mitglieder mit Mißtrauen gegen die Organisation zu erfüllen, schließlich die Reihen zu zerreissen. Religiöse und parteipolitische Streitfragen wurden in die Organisation hineingetragen, statt daß sie sich lediglich abgab mit den beruflichen Angelegenheiten, die alle Arbeiter gleichmäßig berühren und interessieren. Dann kam im Winter 1892/93 jene Bewegung, die schließlich zu dem größten Streik der Saarbergleute führte. Die bereits unterminierte, zerplürrte Organisation konnte diesen Kampf nicht mehr durchhalten. Der Streik ging völlig verloren. Der Rechtschutzbund brach nun zusammen.

Von da an verdrängten sich die Lohnverhältnisse, hauptsächlich aber weil nun die Saarkameraden über ein Jahrzehnt lang sich gar nicht mehr um eine gewerkschaftliche Organisation bemühten! Auch in Schlesien, Sachsen, Mitteldeutschland und Rheinland-Westfalen erlitt demnach die Bergarbeiterorganisation infolge mangelhafter Kämpfe und der eingetretenen Wirtschaftskrise schwere Verluste. Indessen rafften sich hier die Kameraden nach einer mehr oder weniger langen Pause doch wieder auf, strebten wieder zur Organisation. Und die Lohnstatistik zeigt uns, daß überall, nur nicht im Saargebiet, der Durchschnittslohn schon bis 1900 wieder erheblich über den Stand von 1890/91 gestiegen war! Die Organisationslosigkeit der Saarbergleute rächte sich bitter an ihnen.

Nach den bedeutsamen Hilger-Krämer-Prozessen (1904/05) begannen auch die Saarbergleute allmählich wieder sich auf den Wert und die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation zu besinnen. Die nun folgenden Ereignisse sind auch den jüngeren Kameraden noch in der Erinnerung. Auf und ab ging die Bewegung, viel schädlicher Bruderkampf kam zum Austrag und hemmte einen systematischen Aufbau der Organisation. Eine schmerzvolle Vergangenheit lastet auf den Saarkameraden. Die große Masse kann immer noch nicht einsehen, daß sie berufen ist, über ihr Schicksal mit zu bestimmen und dieser Bestimmung gerecht werden muß durch den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation. Unser Bergarbeiterverband, der einst in einem kollegialen Verhältnis zu dem vernichteten Rechtschutzbund stand und dann durch die Hilger-Krämer-Prozesse vor der Welt die haarsträubenden Zustände entstellte, unser Verband hat nie aufgehört, durch Tat und Wort, durch Schrift und durch die Interessen der Saarkameraden zu vertreten.

Freilich, diese Vertretung war und ist nicht einflussreich genug, weil die große Masse der Arbeiter uns nicht unterstützte, dem Rufe, sich zu organisieren, nicht folgte. Hossen wir, daß hierin noch den bitteren Kriegserfahrungen, endlich ein Wandel zum Besseren eintritt. Bitternotwendig haben die Saarbergleute eine einflussreiche Vertretung durch unsere berufliche Organisation. Die Löhne sind keineswegs ausreichend zur Führung einer Lebensweise, die die körperlichen und geistigen Kräfte der Belegschaften aufrechterhält. Nach der amtlichen Lohnstatistik haben im Saargebiet die Durchschnittslöhne pro Schicht betragen im

	2. Viertel 1914	4. Viertel 1916	Zunahme
Lohnkl. I (Sauer u. Lechbauer)	5,08 Mk.	6,80 Mk.	29,9 %
Lohnkl. II (sonst. Untertagsarb.)	4,13 "	5,21 "	26,1 "
Lohnkl. III (erw. Hebertagsarb.)	3,85 "	4,90 "	27,3 "
Lohnkl. IV (jugendliche Arbeiter)	1,43 "	1,92 "	34,2 "
Lohnkl. V (weibliche Arbeiter)	—	2,40 "	—

Was bedeuten Lohn erhöhungen von nicht einmal 30 Prozent für Ernährer von Familien während einer Zeit, wo die Preise der nötigsten Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel um 200 bis 300 und noch mehr Prozent gestiegen sind? Schon vor dem Kriege standen die Löhne viel zu niedrig. Die damals aufgedeckte große Verjudung der Arbeiterfamilien bei den Kaufleuten usw. hat das zweifelsfrei bewiesen. Jetzt ist die Kriegszeit mit ihrer ungeheuerlichen Teuerung hinzugekommen. Wenn auch seit Ende 1916 die Löhne eine weitere Steigerung erfahren haben, sie reicht nicht aus. Es liegt durchaus im vaterländischen Interesse, daß den Arbeitern, namentlich den vielen noch unterdurchschnittlich schlecht bezahlten, die Lohnbezüge anständig aufgebessert werden, damit unsere Bergwerksindustrie leistungsfähig und arbeitsfreudige Arbeiter behält. Ob der Betriebsüberblick wegen einer Lohnhöhung niedriger wird, darauf kommt es durchaus nicht an. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiter und ihre Familien lebenskräftig erhalten bleiben! Für das ist mitwirkt, der tut unserem Gemeinwesen den wertvollsten Dienst.

Die Vermögensverhältnisse der Ullg. Knappschafts-Pensionstasse sowie die v. Annahme blieben selbständig; erstere zählte 1913 noch 2550, letztere 700 Mitglieder. Bis Ende 1915 wurden von den Mitgliedern der Ullg. Knappschafts-Pensionstasse 10 409 zum Heeresdienste einberufen. Ende September 1915 waren durch die Einwirkungen des Krieges 10 Kriegsinvaliden, 432 Witwen und 902 Waisen von 416 Gefallenen vorhanden.

Die Vermögensverhältnisse der Ullg. Knappschafts-Pensionstasse sind als gute zu bezeichnen, denn auf jedes Mitglied entfiel ein Ver-

mögen von 881 Mk. gegenüber 72 Mk. im Ullg. Knappschaftsverein Bochum. Darauf stützten sich auch die Vertreter der sächsischen Regierung, als sie sich gegen die Zusammenfassung aller Knappschaftsvereine Deutschlands zu einem Reichsknappschaftsverein im Landtage aussprachen.

Die Petitionen, die dem Reichstag in den ersten Monaten des Jahres 1916 zuzugingen und in denen von den Vorständen aller größeren Knappschaftsvereine Deutschlands Vereinfachung und Reformierung des Knappschaftswesens gefordert wurde, sowie die im Reichstag und Landtag gepflogenen Verhandlungen beleuchteten aber zu grell die heute bestehenden Mißstände auf Knappschaftlichem Gebiete, als daß sie unbeachtet bleiben konnten. Besonders die am 13. Februar 1916 dem Reichstag und Bundesrat übermittelte Petition, der dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands angehörenden Vorstandsältesten und Vorständen der Ullg. Pensionstasse für das Königreich Sachsen warf ein großes Licht auf das in dieser Klasse bis jetzt übliche Aufrechnungsverfahren und blieb nicht ohne Wirkung. Man sieht sich auch in der sächsischen Pensionstasse gezwungen, einestells durch den Druck der Regierung, dann auch durch Bestrebungen des Ullg. deutschen Knappschaftsverbandes zur Erreichung einer einheitlichen Wartzeit Verbesserungen der bestehenden Satzung vorzuschlagen. So wird bis jetzt in der Ullg. Knappschafts-Pensionstasse für das Königreich Sachsen die Knappschaftspension nach einem Grundbetrag von 500 Wochen, wie bei der Reichsinvalidentrente, sowie nach Steigerungssätzen berechnet. Nehmen wir einen verheirateten, kinderlosen Bergmann, der nach 20-jährigem Dienstalter über 60% Prozent arbeitsunfähig ist und deshalb Anspruch auf Berg- und Reichsinvalidentrente hat und am 1. Jan. 1915 invalidiert wurde. Der Grundbetrag der Knappschaftspension beträgt, wenn der Invalide 520 Wochen in der 3. Klasse, 364 Wochen in der 4. Klasse, 156 Wochen in der 5. Klasse versichert war, ebenso wie bei der Reichsinvalidentrente, 93,12 Mk. Dazu kommen die Steigerungssätze der Dienstwochen. Die Berechnung der Knappschaftspension ist nun folgende:

Erdiene Steigerungssätze.	
520 Wochen in der 3. Klasse zu 12 Pf.	= 62,40 Mk.
364 Wochen in der 4. Klasse zu 16 Pf.	= 58,24 Mk.
156 Wochen in der 5. Klasse zu 22 Pf.	= 34,32 Mk.
Insgesamt 1040 Wochen im Betrage von	154,96 Mk.
Dazu Grundbetrag 93,12 Mk.	
Knappschaftspension zusammen	248,08 Mk.

Da er auch Reichsinvalide ist, bekommt er von der Reichsinvalidentversicherung die Reichsinvalidentpension, und zwar als Grundbetrag 93,12 Mk., als Steigerungssätze 96,72 Mk. und 50 Mk. Reichszuschuß, insgesamt 239,84 Mk.

Der Invalide hätte also zu bekommen an	
Knappschaftspension	248,08 Mk.
Reichsinvalidentrente	239,84 Mk.
Insgesamt jährlich	487,92 Mk.

Laut § 18 des Statuts der Ullg. Knappschafts-Pensionstasse für das Königreich Sachsen wird aber die Reichspension ohne Reichszuschuß, sowie Anberente aufgerechnet; die Knappschaftspension zieht also von der Knappschaftspension 189,84 Mk. ab, so daß sie in Wirklichkeit nur 58,24 Mk. zahlt. Es beträgt demnach die Knappschafts- mit der Reichsinvalidentrente nicht 487,92 Mk., sondern 298,08 Mk.

Die Verwaltung der Ullg. Pensionstasse für das Königreich Sachsen hat nun selbst eingesehen, daß dieses Anrechnungsverfahren verwerflich und ist an den Vorstand mit Abänderungsvorschlägen herangetreten, die eine Wartzeit von 3 Jahren statt 20 Wochen vorsehen, sowie Abänderung des § 18 der Satzung dahingehend, daß die Invalidenpension gleich der Summe der erdienten Steigerungssätze sein soll, wie dies schon längst bei den preussischen Knappschaftsvereinen der Fall ist. Der Steigerungssatz der jährlichen Invalidenpension soll für die Zeit nach dem 1. Januar 1918 für erwachsene und jugendliche Arbeiter (Klassen a und c) 22 Pf. betragen bei einer Beitragsleistung von 12 Pf. wöchentlich. Für weibliche Arbeiter ist ein Steigerungssatz von 12 Pf. für Krankenwochen von 6 Pf. vorgesehen. Die Verbandsältesten haben zu diesen Abänderungsvorschlägen Stellung genommen und einen Antrag eingereicht, den Steigerungssatz nicht auf 22 Pf. in den Klassen a und c zu stellen, sondern auf 36 Pf. für die ersten 10 Dienstjahre, auf 30 Pf. für die nächsten 5 Dienstjahre, für die übrigen dann auf 22 Pf. Ferner soll bei der Bemessung der Pension auch die Zeit in Anrechnung kommen, während der ein Mitglied krank feierte und diejenige Zeit, während der ein Deutscher nach seiner Aufnahme in die Pensionstasse seiner gesetzlichen Militärpflicht genügt hat, oder während der ein Mitglied bei einer Mobilmachung oder im Kriege zum deutschen Heere oder zur deutschen Marine eingezogen gewesen ist. Für diese Zeiten sollen die Steigerungssätze derjenigen Abteilung und Klasse in Anwendung kommen, der der Versicherte zuletzt vor der Erkrankung oder dem Beginne der Militärzeit angehört hat. Diese Vorfälle sollen auch während des jetzigen Krieges für die Mitglieder Geltung haben, die österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit sind.

Bei der Berechnung der Witwenpension soll die Hälfte des Steigerungssatzes des verstorbenen Ehemannes, den dieser in seinen Dienstzeiten hatte, eingestellt werden. Mit der von der Verwaltung vorgelegenen Erhöhung der Waisenpension auf 5 Mk. monatlich für Halbweisen, 7,50 Mk. für Vollweisen sind die Vorstände einverstanden.

Die Vermögensverhältnisse der Ullg. Pensionstasse für das Königreich Sachsen und der vorgelegene Beitrag von 12 Pf. wöchentlich, der schon während der Kriegsbauer erhoben wird, da außerordentliche Ausgaben durch die Kriegseinwirkungen entstanden, erlauben der Knappschafts-Pensionstasse, den Anträgen der Vorstände entgegenzukommen und wäre zu wünschen, daß Vertreter der Arbeiter wie der Arbeitgeber einhellig dieser Reform der Satzung zustimmen.

Nachdem im sächsischen Landtag gegen die Vereinfachung, Stellung von maßgebender Seite genommen wurde, und zwar mit der Begründung, daß die Ullg. Pensionstasse für das Königreich Sachsen finanziell so stehe, daß sie allein existieren könne und keinen Zuschuß bedürfte, konnte man auch nicht mehr damit, daß nach 40 Jahren der Bergbau Sachsens ablaue und man deshalb höchst vorsichtig operieren müsse. Die Anträge der Vorstände sind so maßvoll gehalten, daß auf deren Erfüllung unbedingt bestanden werden muß. Wir möchten auch noch darauf aufmerksam machen, daß die Ullg. Pensionstasse an die Angehörigen lediger Mitglieder, die im Falle fallen, keine Beiträge zurückzahlt, also auch in dieser Hinsicht eine schöne Summe erspart, die bei anderen Vereinen, wie bei dem Bochumer Knappschaftsverein laut Satzung ausbezahlt werden muß. Betrachtet man ferner die Leistungen anderer größerer Knappschaftsvereine gegenüber den zu leistenden Beiträgen, so kommt man erst recht zu der Ueberzeugung, daß die Anträge der Vorstände das mindeste fordern, was verlangt werden muß, ehe wirklich von einer Reform in der Ullg. Pensionstasse gesprochen werden kann.

Die Ullg. Knappschafts-Pensionstasse für das Königreich Sachsen erhebt wöchentlich 1,24 Mk.

Der Bochumer R.-V. erhebt einen Wochenbeitrag von 0,98 Mk.	
„Rebergh.“	0,83
„Bergsch.“	0,97
„Bleibsch.“	1,08
„Saartr.“	1,73
Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (Reichsversicherung).	

Geplante Knappschafts-Reformen im Königreich Sachsen.

Im Jahre 1890 schlossen sich von den 29 Knappschafts-Pensionstassen des Königreichs Sachsen 27 zusammen und so entstand die Allgemeine Knappschafts-Pensionstasse für das Königreich Sachsen, die im Jahre 1913 32 750 Mitglieder hatte. Die Grubenberger Pension-

Rauhheite gibt, die allen Ermahnungen und Belehrungen zum Trotz der Unternehmerrorganisation fernbleiben wollen, so hat Herr Direktor Biall noch ein anderes Agitationsmittel in Reserve. Er schreibt:

„It der eine oder der andere sehr widerpenig, dann kann ihm auch bedeutet werden, daß die Vereinigung sich gegen solche Kollegen auch den Luxus erlauben könnte, sie durch besonders niedrige Preise in dem Absatzgebiete zu schädigen, so daß ihm keine Sonderstellung für seinen Fall eine Freude oder gar einen Vorteil bringen würde.“

Also soll die Gewalt helfen, wo die Güte nicht fruchtet. Durch Preisunterbietung soll in die Organisation gezwungen werden, wer durch Ueberredung nicht hineinzubringen ist. Damit eröffnet Direktor Biall seinen Kollegen durchaus keinen neuen Weg zum Ausbau der Organisation; er schlägt nur die Anwendung eines bei den Unternehmerrorganisationen beliebigen Mittels vor. Aber es ist doch bemerkenswert, daß er es öffentlich vorschlägt. In der Regel wenden die Unternehmer solche Druckmittel zwar heimlich an, aber sie vermeiden es, öffentlich davon zu reden. Warum? Nun, weil sie sonst nicht so ungeniert über den „Terrorismus“ der — andern, nämlich der Gewerkschaften, schelten können.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Das sind die Richtigen!

In einem Flugblatt, das vor einiger Zeit, unterzeichnet von dem Landtagsabgeordneten Paul Hoffmann, an Soldaten im Felde versandt worden ist, sind auch geschäftige Anträge gegen die Gewerkschaften enthalten. Hierzu schreibt das freiwirtschaftliche Organ „Der Töpfer“:

„Wir erwarten, daß eine solche gewissenlose Sache an unseren Kollegen abprallt und daß sie erkennen, wozu eigentlich die Reize der Zersplitterung gehen soll. Im übrigen haben es die Gewerkschaftsführer nicht nötig, anzuerkennen von einem Paul Hoffmann Anweisungen entgegenzunehmen. Der Reichsminister Paul Hoffmann ist ein Mann, der sich seit langem Jahren um die Gewerkschaft der Bauarbeiter, der er angehört, gar nicht gekümmert hat... Wir wissen von ihm persönlich nur, daß er, als der große Bauarbeiterführer war, sich weigerte, die zur Unterstützung der kämpfenden ausgeschiedenen Extrabeiträge zu zahlen!“

Das sind die Richtigen, die Veranlassen zur „Reform der Gewerkschaften“. Große Worte machen und dann sich weigern, betreffende Kollegen mit Extrabeiträgen zu unterstützen, das paßt zusammen wie die Faust aufs Auge.

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1916.

„Der Arbeiter“, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, enthält den Bericht über die Mitgliederbewegung im Jahre 1916. Danach ist die Mitgliederzahl um 6716 gestiegen, oder wenn man von ihr die zum Zweck der Einberufung abzieht, um 4533 zurückgegangen. Zahlende Mitglieder hatte der Verband 1913 am Jahresabschluss 207 000, 1914: 130 000, 1915: 85 000 und 1916: 80 000. Zum Geere sind gegenwärtig über 100 000 Mitglieder abgemeldet. Der Bericht bezeugt das Gesamtbild für nicht unerfreulich.

Beitragsleistung und Unterstützungswesen im Metallarbeiterverband.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht interessante Tabellen über das Verhältnis von Einnahmen und Unterstützungsaufwendungen im Deutschen Metallarbeiterverband. Danach sind die Aufwendungen des Verbandes für Wohnungszwecke, Verwaltung und Agitation verhältnismäßig ständig zurückgegangen und die Aufwendungen für Unterstützung ständig gestiegen. Sie erreichten 1904 die Hälfte der Einnahmen, 1908: 81, 1909: 80 und 1911 gar 88,5 Prozent der Einnahmen. In den wirtschaftlich günstigen Jahren überwiegen die Aufwendungen für Streikunterstützung, in den Kriegsjahren die für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung.

Beschmelzung der Technikerverbände.

Der Vorstand des Deutschen Technikerverbandes veröffentlicht eine Erklärung über die Frage des Zusammenschlusses aller Technikerverbände. Ein Verbandstag nach Kriegsende werde zu entscheiden haben, ob „Deutscher Technikerverband“, „Bund der technisch-industriellen Beamten“ und „Bund der technischen Angestellten“ sich zusammenschließen könnten oder nicht. In dem Grundriss, auch Mitglieder in Staatsstellungen aufzunehmen, denen das Staatsrecht nicht zuzieht, will der „Deutsche Technikerverband unter allen Umständen feithalten.“

Unorganisiert — also billig!

Wie die Unternehmer die nichtorganisierte Arbeiterschaft einschätzen, geht deutlich hervor aus einer Anzeige in Nr. 77, Jahrg. 1916, der „Süddeutschen Tabakzeitung“. Diese lautet:

„Verkaufe größere, der Menge entsprechende, vollbefehlte und überall beschaffbare Zigarettenfabrik. Guter Stamm, weibliche nicht organisierte, billige Arbeitskräfte.“

Nicht organisiert, also billig! Das ist für die Unternehmer selbstverständlich. Weder haben die Arbeiter noch nicht überall diesen Zusammenhang erkannt. Soud dürfte es längst keinen unorganisierten Arbeiter und keine den Gewerkschaften fernstehende Arbeiterin mehr geben.

Internationale Rundschau.

Robert Smillie für Verständigungsfrieden!

In Leeds (Mittel-England) fand am 3. Juni eine von 1150 Vertretern besuchte Gewerkschaftler- und Sozialisten-Konferenz statt. Von den Teilnehmern waren 371 Gewerkschaftsvertreter, 294 gehörten zur sozialistischen Unabhängigen Arbeiterpartei (früher Ramsay MacDonald), 209 zur britischen Arbeiterpartei, 88 zur Sozialdemokratischen Partei, 54 zu Frauenvereinen. Die Konferenz, welche sich in ihrer Antwort auf ein Bezugsungs-Telegramm seitens des russischen Arbeiter- und Soldatenrates als die „größte Konferenz von sozialistischen Arbeitern und demokratischen Organisationen, die seit Menschengedenken in England abgehalten wurde“, bezeichnete, forderte die britische Regierung auf, ihr sofortiges Einverständnis mit der auswärtigen Politik der neuen russischen Regierung zu erklären, die „Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen“ verlangt. Auf der Konferenz in Leeds war auch der 1. Vorsitzende des großen britischen Bergarbeiterbundes, Kamerad Robert Smillie, anwesend. Er wurde beim Eintritt in den Saal von den Versammelten mit enthusiastischen Weiseln und Gesang begrüßt, woraus man schließen darf, daß Smillie auch in der Friedensbewegung eine hervorragende Stellung einnimmt. Uns ist überhaupt keine Tatsache bekannt geworden, die darauf schließen ließe, daß Smillie sich von den Kriegstreibern jemals entfremdet ließe. Er kennt Deutschland aus wiederholter persönlicher Anschauung und weiß daher die gegen uns verbreiteten Verleumdungen nach Gebühr zu würdigen. Auf der Konferenz in Leeds nahm auch Smillie das Wort und erklärte sinngemäß: Die letzten Schlachten hätten wieder bewiesen, daß keine von den beiden Kriegsparteien die andere überwinden könne. Daher müsse ein Verständigungsfrieden geschlossen werden, bevor sich Europa ganz verblute! Das ist die Ansicht aller Arbeiter und Frauen, die nicht dem Kriegsauswurf unterliegen sind. Die Kriegstreiber in England sollen während über die Konferenz der Friedensfreunde her, beschimpfen und verzeihen sie, fordern die Regierung zum „Einschreiten“ auf. Die Kriegstreiber sind überall gleich.

Elsass-Lothringen ist ein deutsches Land.

Diese Tatsache stellt auch die im übrigen gar nicht deutschfreundliche, exgraditale „Berliner Tagwacht“ (Nr. 122) gegenüber den französischen Annexionisten ausdrücklich fest, indem sie schreibt:

„Der französische Ministerpräsident Ribot erklärt... den Satz vom Frieden ohne Annexionen in einer Weise, die für die französische Annexionspolitik sehr bequem sein mag, von der russischen Regierung aber kaum akzeptiert werden dürfte. Herr Ribot will nämlich, wie übrigens auch die französischen Sozialisten, die „Abgabe der einst französisch entzogenen Provinzen“ nicht als Annexion aufgefaßt wissen. Das heißt, Elsass-Lothringen soll unter allen Umständen an Frankreich abgetreten werden. Ganz abgesehen davon, daß dies bei der allgemeinen Kriegslage eine aussichtslose Zumutung ist, sollten sich auch die französischen Staatsmänner darüber klar sein, daß bei einer Revision des Friedensvertrages von 1871 tausendfacherweise von der Gegenseite gefordert werden könnte, daß auch alle früheren Friedensverträge, bei denen es zu gewaltsamen Eroberungen kam, revidiert werden müßten... Daß übrigens Elsass-Lothringen ursprünglich ein deutsches Land war und zuerst von den Franzosen geraubt wurde, dürfte am allerwenigsten einem französischen Ministerpräsidenten unbekannt sein. Die Forderung der „Abgabe von Elsass-Lothringen“ stellt also ungewöhnlich eine Annexionsforderung dar, die sich mit der russischen Friedensformel nicht vereinbaren läßt.“

Also Deutschland hat alles Recht und alle Macht, Elsass-Lothringen beim Frieden zu halten! Eine „Elsass-lothringische Frage“, wie sie die französischen Annexionisten verheizen, gibt es für Deutschland nicht.

Lohnbewegung der holländischen Bergarbeiter.

Aus Holland wird uns geschrieben: Am Pfingstmontag hat in Heerle eine Massenversammlung von Bergleuten stattgefunden, wie sie das holländische Kohlenbeken noch nicht erlebt. Mehr denn 6000 Kameraden versammelten sich unter freiem Himmel und nahmen nach Beratungen von Elfers und Dof eine Resolution an, in welcher die vom „Mijnwerkersbond“ angeleiteten Forderungen bekräftigt und das Verlangen ausgesprochen wird, die Werkverwaltungen sollen bis spätestens zum 2. Juli die Verhandlungen mit dem Verbandsvorstand abgeschlossen haben, daß dieser am nächsten Tage den Beschäftigten positive Mitteilungen machen könne. Der Verbandsvorstand empfing schon am 22. Mai Schreiben von den privaten und den staatlichen Werkverwaltungen, welche einer Aussprache über die Streitfragen zustimmten. Die Aussprache fand statt, führte aber zu keinem positiven Ergebnis, weil die Werkverwalter erklärten, erst noch Rücksprache mit ihren Auftraggebern nehmen zu müssen. Weil sich dies hingog, fand die Massenversammlung der Bergleute statt. Nach der Versammlung formierten sich die Massen zu einem Zug mit Wagner und Musik durch die Stadt, der ohne jeden Zwischenfall ruhig verlief. Die Forderung des Mijnwerkersbundes lautet: Mindest-Schichtverdienst von 4 Gulden für Hauer, 3,60 für Silfschauer, 3,20 für Gebirgsstepper, 2,75 für Zimmerleute, 2,50 für Schleppler über 18 und 2 Gulden für Schleppler unter 18 Jahren. (1 Gulden ist in normalen Zeiten gleich 1,70 Mk., sein Durchschnitt beträgt aber jetzt rund 2,70 Mk.) Zu diesen Mindestlöhnen soll während der Teuerung ein Zuschlag von 20 Prozent kommen. — Weiter hat sich der christliche Mijnwerkersbond der Lohnbewegung nicht angeschlossen, sondern durch seinen Sekretär Elms die Beteiligung abgelehnt. Die ihm nahestehende Presse bekräftigt die Lohnbewegung. Das ist im allgemeinen Interesse der Arbeiter sehr bedauerlich, weil durch ein einmütiges Vorgehen aller Kameraden ein Erfolg erzielt würde, ohne daß es zur Arbeitseinstellung käme. Die Leitung des Mijnwerkersbundes ist nicht der Meinung, daß ein Streit notwendig sei.

Am 3. Juni fand in Heerle eine Konferenz der Ortsverwaltungen des Mijnwerkersbonds statt, wo Bericht über die Verhandlungen mit den Werkverwaltern erstattet wurde. Diese sind zu einer zeitgemäßen Sanidshaltung der Arbeitsordnung bereit, auch mit schiedsgerichtlicher Entscheidung von Streitfällen einverstanden, wollen auch die Teuerungszuschläge eventuell erhöhen. Die Einführung von Mindestlöhnen und der achtstündigen Arbeitszeit aber scheitern sie ab. Die Konferenz nahm einstimmig eine Resolution an, in der die Verbandsleitung beauftragt wird, zur Durchführung dieser Hauptforderungen alle geeigneten Mittel anzuwenden.

Wasserweigerung für Stockholm.

Im Leitartikel der Nr. 23 der „Bergarb.-Ztg.“ teilten wir mit, daß die Regierungen der Mittelmächte alles getan hätten, um die Friedenskonferenz in Stockholm zu ermöglichen, wogegen die Regierungen von Amerika, England und Frankreich hierzu sogar ursprünglich die Weisepässe verweigerten. Nachdem der erste Teil unserer Zeitung abgeschlossen war, wurde die mit großem Beifall angenommene Kameraderbe des französischen Ministerpräsidenten Ribot vom 1. Juni bekannt, wonach „der Friede nur ein französischer Friede sein kann, der aus dem Sieg hervorgeht“ und den französischen Sozialisten die Pässe verweigert werden, „damit sie sich in Stockholm nicht mit den Verbündeten, den Feinden Frankreichs, verständigen können“. Dieser Kampfanzeige sollen Verhandlungen mit der amerikanischen und englischen Regierung vorausgegangen sein, wobei letztere für, letztere gegen die Wasserweigerung war. Die englische Regierung will nach neueren Meldungen Pässe aber nur unter der bestimmten Voraussetzung ausstellen, daß sich die Weisepässe nicht an einer zwischenstaatlichen Zusammenkunft in Stockholm beteiligen und sich auch nicht unmittelbar mit Intendanten feindlicher Länder in Stockholm oder anderswo in Verbindung setzen.

Knappschäftliches.

Ein merkwürdiges Verschweigen.

Der „Arbeiter“, Organ des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sib Verlin) kommt in seiner Nummer vom 3. Juni auf die Verhandlungen des preussischen Landtages vom 26. April d. J. über die Petition betr. Ergänzung des Knappschäftsgesetzes zurück. Diese vom „Sib Verlin“ ausgehende Petition bekräftigte, die Vorteile des Gesetzes auch den Knappschäftigen resp. ihren Hinterbliebenen zuteil werden zu lassen, die beim Arbeitsanbruch ihre aktive Militärdienstzeit absolvierten. Der „Arbeiter“ schildert den Vorgang der Verhandlungen wie folgt:

Am 31. Mai 1916 wurde über unsere Eingabe in der Handels- und Gewerbekommission des Abgeordnetenhauses verhandelt und beschlossen, die Eingabe der Regierung „zur Erwägung“ zu überweisen. Diesem Beschluß trat das Plenum des Abgeordnetenhauses in der Sitzung am 26. April 1917 bei. Aus dem Hause heraus wurde beantragt, die Petition der Regierung nicht bloß zur einfachen „Erwägung“, sondern zur „Verständigung“ zu überweisen.

Dem widersprach aber der Abgeordnete Bruit. Ebenso wie am 6. März 1916, erklärte er, die Forderungen der Petition seien ihm zwar sympathisch, aus finanziellen Gründen aber entbehrlich er, dieselbe nicht, wie von anderer Seite beantragt, der Regierung zur „Verständigung“, sondern nur zur „Erwägung“ zu überweisen. Wie vorhin erwähnt, wurde demgemäß beschlossen.

Zum Schluß sagt der „Arbeiter“:

„Im Interesse der von den Mängeln des Knappschäftsgesetzes betroffenen Hinterbliebenen gefallener Bergleute müßten wir, daß die Regierung recht bald unsere Eingabe in ernstliche Erwägung ziehen möge. Wir hoffen bestimmt, daß sie dabei zu dem Schluß kommen wird, daß dieselbe der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht und daß deshalb lediglich Bedenken finanzieller Natur bei der Entscheidung über dieselbe nicht maßgebend sein dürfen. Auch wollen wir hoffen, daß Herr Abgeordneter Bruit für die Forderungen der Bergarbeiter eintritt, die er doch jetzt schon zum zweiten Male als „ihm sympathisch“ bezeichnet hat.“

Die Darstellung ist richtig. Aber warum sagt der „Arbeiter“ seinen Lesern nicht, welche „andere Seite“ es war, die beantragte, die Petition der Regierung nicht nur „zur Erwägung“, sondern „zur Verständigung“ zu überweisen? Diese „andere Seite“ war nämlich unser Verbandskamerad Abg. Due. Dieser hat sowohl in der Kommission wie auch im Plenum des Abgeordnetenhauses die Berücksichtigung der Petition beantragt und begründet. Leider stimmten Kameraden, Zentrum und Nationalliberale geschlossen diesem Antrag nicht. Als getreuer Chronist hätte der „Arbeiter“ doch seinen Lesern und Vereinstenmitgliedern auch mitteilen müssen, wer im Landtag für ihre Position zu eingetreten ist, wie es die katholischen Arbeitervereine wünschen. Warum verschweigt der „Arbeiter“ das seinen Lesern?

Wirkände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Umscher I und II. Wir teilten in Nr. 22 der „Bergarb.-Ztg.“ mit, daß hier ein gefahrter Kohlenmacher nicht einmal bestraft und zur Anzeige gebracht worden sein soll. Dazu wird uns von der Verwaltung geschrieben: „Wir nehmen an, daß es sich hier um den im Mai im Revier 9 festgenommenen Kohlenbiebstahl handelt. Leider ist es nicht gelungen, die der Tat dringlich verdächtige Person auf feicher Tat zu überführen. Der Betriebsführer hatte daher auch keinen ausreichenden Grund, sie — wie es sich gehörte — durch sofortige Entlassung zu mahregeln, sondern mußte sie mangels hinreichender Beweise in ein anderes Revier verlegen. Es ist angeordnet, daß ihr am 15. d. M. gelündigt wird.“ Danach liegt die Sache doch etwas anders, wie von den Arbeitern angenommen wurde und die Verwaltung konnte nicht gut anders handeln. Auf Grund eines selbst dringenden Verdachtes zur Bestrafung oder Anzeige schreiten, ist nicht angängig, da zu leicht ein Unschuldiger getroffen werden kann.

Sehe Salzwinkel. Die Unfallsfälle mehren sich auf dieser Seite in letzter Zeit in erschreckender Weise. Seit Mitte April d. J. haben wir hier nicht weniger als sechs Todesfälle infolge Betriebsunfall zu verzeichnen, hiervon vier, bei denen der Tod auf der Stelle eingetreten ist. Hinzu kommen noch eine Anzahl oder minder schwer Verletzte. Salzwinkel gehört zur Deutsch-Luzemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.G., wozu auch die Zeche Paake Ruhrbe gehört, von der unser verstorbenen Bergarbeiterkämpfer schrieb: „Paake Ruhrbe, Unfallschicksal, jede Woche einen Toten...“ usw. Die Arbeiter sind auf Salzwinkel stark, besonders seitdem der neue Herr Betriebsführer Bohmann hier ist. Die Behandlung läßt auch viel zu wünschen übrig von dieser Seite. Anstatt dem Arbeiter bei seiner jahrvollen Arbeit etwas loyal entgegenzukommen, beliebt es dieser Herr, immer in hartem, herrischem Tone aufzutreten. Ob er denn glaubt, nur hiermit seine Autorität betonen zu können? Auch soll ihm alles gemeldet werden; wird er dann aber durch öfteres Klappen am Schalter gestört, so wird er unwirksam, schnauzt die Leute an, obwohl dieselben gar kein Verlangen danach haben, mit ihm in Verbindung zu kommen, wenn sie hierzu nicht gezwungen sind. Herr Bohmann ist, soll sich vor Beginn der Schicht bei ihm melden. Wohnt ein Arbeiter nun weit ab und hat er sonst niemanden in der Nähe wohnen, der ihn abmelden kann, so kann es demselben passieren, daß er, trotzdem er krank ist, wegen willkürlichen Feierns bestraft wird. Das Strafmessen ist hier jetzt besonders stark in Wille. Strafen von 1 bis 6 Mark sind schon gar keine Seltenheit mehr. So wurden eine ganze Anzahl Kameraden bestraft, weil sie am zweiten Pfingstabend nicht angefahren waren. Ein Kamerad hing vor einiger Zeit am Brett. Derlei hatte an der Verdrigung seines infolge Betriebsunfalls verstorbenen Arbeitskameraden teilgenommen, mit welcher Begründung er sich auch beim Herrn Betriebsführer abgemeldet hatte. Arbeiter, welche aus landwirtschaftlichen Gegenden stammen und die Pfingstfeiertage benutzen, um nach ihrer Heimat zu fahren, wozu sie sich noch einige Tage Urlaub ausgebeten hatten, ist es passiert, daß sie bestraft werden sind. Auch die Beamten sollen sich eines nicht allzu großen Wohlwollens von seiten des Herrn Betriebsführers erfreuen und ist auch der Wechsel mit denselben hier ziemlich stark. Beamten sowohl wie auch Arbeitern ist nur bringen die Selbsthilfe, die Organisation, zu empfehlen. Es ist der beste Schutz vor unberechtigten Übergriffen von oben. Reparaturarbeiten sollen alle inklusive Kohlengebende gemacht werden. In den meisten Fällen steht das Gebirge schon so, daß, wenn alles glatt durchgeht, der Arbeiter Mühe hat, zu einem halbwegs anständigen Lohn zu kommen. Häufig sind dann noch die Reparaturen, so ist es ihm unmöglich, einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Aber Reparaturen, welche man dem Arbeiter beim Gebirge mit aufbinden kann, hat man schnell entdeckt, während es in den Euerfahrungen und Hauptförderbetten vielfach sehr mangelhaft aussieht und ist es ein Wunder, daß nicht noch mehr Unfälle passieren. Hier sollte der Herr Betriebsführer etwas mehr Augenmerk darauf richten, anstatt Leute, in denen man Arbeitskräfte vermutet, nach dem Bureau zu beschlehen und ihnen mit der Abkehr zu drohen. Wird einmal zu dem Mittel gequiffen, daß bestehende Mängel in der Presse besprochen werden, so geschieht dieses zu dem Zweck, Abhilfe zu erzielen, nicht etwa aus Interesse an der Person des Herrn Betriebsführers. Wenn letzterem dieses Verfahren nicht angenehm ist, so sollte er sich seinen Untergebenen gegenüber anderer Umgangsformen bedienen, so daß sich diese getrauten, Wünsche und Beschwerden bei ihm vorzubringen. Dieses für diesmal; hoffen wir auf Besserung.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Langenberg. Ein interessantes „Grüchchen“, denn Grube oder Schacht kann man dieses Loch nicht nennen, ist die Grube Langenberg. Wenn es für die Firma Krupp mit einer Vielzahl von kaum 50 Mann eine Goldgrube ist, so ist es für die darin Beschäftigten das Gegenteil. Bei schlechter Entlohnung schlechte Behandlung der Arbeiter. Im Laufe der letzten drei Jahre gab es hier drei tödliche Unfälle; außerdem sind einige schwere und viele leichte Verletzungen vorgekommen. Sobald dem Betriebsführer Kainer ein Unfall gemeldet wird, so äußert sich derlei: „Warum geben die Leute nicht acht?“ Wohl sollte der Bergmann achtgeben, aber wenn dieses geschieht, so wird bei dem miserablen Gehirge nichts verdient. So beispielsweise für Verbanen und die sonstigen Arbeiten im Weiler nichts bezahlt. Die Löhne sind die schlechtesten der ganzen Gegend. Pferdearbeiter verdienen knapp 3 Mk., Schichtlöhner 5-6 Mk., die wenigsten Hauer verdienen 8 Mk. Dazu kommt noch eine Kindergebühre von 10 Pf. pro Schicht und Kind. Im April 1917 sollen viele Hauer nicht einmal 6 Mk. pro Schicht verdient haben. So verdient ein Mann auf 15 Schichten 90 Mk. ohne Kassenabzüge, ein anderer dagegen auf 17 Schichten 80 Mk. ohne Kassenabzüge. Wie bei diesen teuren Zeiten eine Familie auskommen kann, ist ein Rätsel, dessen Lösung wir Herrn Kainer überlassen müssen. In letzter Zeit wurde eine Lustbudenanlage genehmigt, wodurch den Hauern das Wohnen erleichtert werden sollte. Damit diese Anlage sich gut rentiert, wurde das Gebirge in Durchschnitt um 15 Pf. pro Tonne reduziert. Daß nach der Anlage nicht mehr geliefert werden kann, ist selbstverständlich, da die Arbeiter wohl zum Fortrennen am Hand, aber nicht zum Fortrennen des Bogens benutzt werden können. Eine bedauerliche Entscheidung ist es, daß Herr Kainer die Pferdearbeiter verprügelt. Hoffentlich mögen diese Zeilen dazu bei, daß eine Verbesserung in jedweder Beziehung eintritt. Besserung in jedweder Beziehung wird erst eintreten, wenn die Unorganisierten zur besseren Einsicht kommen und sich unserem Verbande anschließen. Solange diese es aber nicht besser haben wollen, d. h. sich unserem Verbande nicht anschließen, wird es auch nicht besser. (A. Red.)

Wirtschaftsfriedliche Kampfweise.

Der wirtschaftsfriedliche „Werkverein“ (Effen) hat seine Bekanntheit weit auf Unterstellungen und Verdrächtigungen beruhende Kampfweise gegen uns auch während der Kriegszeit fortgesetzt. Den „Kampfgewerkschaften“, „Streitgewerkschaften“, „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ und wie die Benennungen alle lauten, wird bedenkenlos alles Mögliche und Unmögliche unterstellt. Wie bedenkenswert das geschieht, erleben wir aus der Nr. 23 des „Werkvereins“, worin es heißt: „Wir sind jetzt weit davon entfernt, im sozialdemokratischen Bergarbeiterverband ein Vorbild zu erblicken. Hinsichtlich seiner Werksarbeit aber können wir nicht umhin, anzuerkennen, daß sie zielbewußt und mit Erfolg betrieben wird.“

Hier wird also, wie auch bei allen anderen Gelegenheiten, eine Benennung unseres Verbandes angewandt, die wir nicht haben gelten lassen und die sich weder aus seinen Satzungen noch aus seiner Haltung rechtfertigt, während es uns versagt ist, die Wirtschaftsfriedlichen mit dem Namen zu nennen, den sie sich selbst beilegen.

Anknüpfend an die Bemerkung der „Bergarb.-Ztg.“, daß die gegenwärtige Zeit für Werbung neuer Mitglieder äußerst günstig sei, schreibt der „Werkverein“ dann weiter: „Nun wir sind der Ansicht, daß die gegenwärtige Zeit mit Erfolg für die Werksarbeit ausgenutzt werden kann. Allerdings wollen wir das nicht so verstanden haben, wie es zweifellos die „Bergarb.-Ztg.“ meint“ usw.

Das ist nur ein Beispiel von vielen. Es ließe sich unsere Aufgabe verkleinern, wenn wir auf alles eingehen wollten.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Franziska I/II und Franziska Düren vor dem Schlichtungsausschuss.

In einer Belegschaftsversammlung dieser zur Selbstständigen Bergwerks-A.G. gehörenden Zeche am 15. April wurde der Arbeiterschuß beauftragt, der Betriebsleitung folgende Forderungen zu unterbreiten und falls dieselben abgelehnt würden, den Schlichtungsausschuss anzurufen:

- 1. Durchschnittslohn für Bauer und Lehrhauer 10,50 Mk. mit der Maßgabe, daß dieser bis Ende Juni erreicht werde;
2. für voll erworbene Schichtlöhner 8,- Mk.;
3. für alle übrigen Schichtlöhner über und unter Tage einen Zuschlag von 25 Prozent mit der Maßgabe, daß die niedrigsten Schichtlöhne zunächst aufgebessert werden sollten;
4. für sämtliche Hebearbeiten während der Woche einen Zuschlag von 30 Prozent;
5. für alle Sonntagsarbeiten einen Zuschlag von 60 Prozent.

Diese Forderungen wurden in der Ausschussung vom 23. April vorgetragen, aber nicht bewilligt und darum wurde auftragsgemäß der Schlichtungsausschuss angerufen. Nachdem die Verhandlung aus postalischen Gründen zweimal vertagt worden war, konnte dieselbe endlich am 5. Juni zum Austrag kommen.

Table with 4 columns: Lohnart, Januar, Februar, März, April. Rows include Durchschnittslohn, Niedrigstlohn, and Niedrigstlohn im Revier.

Für Mai lagen die Lohnangaben erst von drei Revieren vor, welche durchschnittlich betragen im Revier I 9,96 Mk., im Revier VI 10,08 Mk., im Revier XI 10,25 Mk.

Table with 4 columns: Monat, 1917, 1916, 1915, 1914. Rows include Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember.

Der Herr Bergamtsrat bemerkte hierzu, bei geringer Steigerung der Leistung werde der Lohn sofort auf 10,50 Mk. heraufgehoben. Nach seinen Angaben betrug der Durchschnittslohn der Reparaturhauer sowie der Schlepper, Abnehmer und Bremser im Januar bis April 1917 (in Mark):

Table with 4 columns: Monat, Januar, Februar, März, April. Rows include Reparaturhauer, Schlepper, Abnehmer und Bremser.

Selbstverständlich gibt es Leute, die weit über diesen Durchschnittslohn kommen, was natürlich voraussetzt, daß andere entsprechend weniger verdienen. Die Schichtlöhne müßten mit den Gehältern Schritt halten.

Der Herr Bergamtsrat meinte ferner, die hohen Löhne seien schuld an den zurückgehenden Leistungen. Die Arbeiter hielten mit ihren Leistungen zurück und sparten ihre Arbeitskraft für die häusliche Wirtschaft. Die Sonntagsarbeit sei bisher schon immer höher bezahlt worden.

Wagner erkannte an, daß nach den Angaben des Herrn Bergamtsrates die Löhne seit Januar eine ständige Steigerung aufweisen und der geforderte Durchschnitt danach vielleicht im Juli erreicht würde. Jammersich bestände zwischen Höchst- und Niedrigstlohn noch eine erhebliche Spannung.

Hier wandte ein Beisitzer, Herr Generaldirektor, Bergmeister a. D. Goppitader, ein: „Principiis obsta!“, d. h. „Widerstehe den ersten Anfängen.“ Gewiß, wir kennen den Drahtverbau von „Grundfäden“, der uns in allen wichtigen Fragen von der Werksbelegschaft entgegensteht und woran bisher jede Verständigung scheiterte.

„Seitens des Arbeiterschußes der Zeche Franziska I und II und Franziska Düren waren anwesend die Mitglieder Wilhelm Schütz, Gustav Euler und August Hartmann. Auf ihren Wunsch wurde der Gewerkschaftsbeamte Theodor Wagner als Mundwörtler durch den Schlichtungsausschuss, gegen den Antrag des Vertreters des Werkes, zugelassen.“

Nach Vortrag des Antrages des Arbeiterschußes erklärte der Vertreter des Werkes, daß der Bauer-Durchschnittslohn von 8,87 Mk. im Januar in ständiger Steigerung auf 9,76 im April gestiegen sei und nach den teilweisen Abrechnungen des Monats Mai für diesen Monat auf rund 10,- Mk. zu schätzen wäre.

Günstiglich der Schichtlöhne hat gleichfalls vom 1. Januar d. J. an eine allmähliche, besonders im April bemerkbare Steigerung der Löhne stattgefunden, welche dazu geführt hat, daß die Reparaturhauer im April auf 7,53 Mk., die Schlepper, Bremser usw. auf 5,89 Mk. Lohnsatz kamen.

Die Vergütung eines Zuschlages für Hebearbeiten in der Woche kann aber grundsätzlich nicht zugelassen werden.

Der Schlichtungsausschuss ist nach den gewordenen Mitteilungen und Ausführungen der Hebergewerkschaft und der Belegschaft und der Betriebsleitung der Zeche die Wünsche der Belegschaft und des Arbeiterschußes bei dem Entgegenkommen der Verwaltung bereits im April bezw. Mai d. J. der Erfüllung nahe gebracht und bei entsprechender Vermittlung in Kürze ganz erreicht sein werden.

Der Arbeiterschuß erklärt, daß er sich seinerseits der Erklärung des Schlichtungsausschusses anschließt und bereit ist, diese Auffassung der Belegschaft gegenüber zu vertreten und das gute Einverständnis zwischen Belegschaft und Betriebsleitung auch weiterhin zu fördern.

Der Vorsitzende: Knipping.

Reinhold Kühn †

Am 7. Juni ist der 1. Vertrauensmann der Zahlstelle Walsrope, Reinhold Kühn, ein Opfer seines Berufes geworden. Kühn war am 23. November 1883 geboren und schloß sich am 1. Oktober 1903 in Heeren unserer Verbände an. Sein junger Geist irrete danach, sich

weiter auszubilden und seine ganzen Kräfte in den Dienst der Arbeiterbewegung zu stellen. Wo es für die Organisation zu werden galt, war Kühn mit dabei. Seit dem 1. Januar d. J. leitete er die Zahlstelle Walsrope. Er gab sich auf seinem neuen Wirkungsbereiche der Sache der Arbeiter hin. Sein ehrlicher und hiesiger Charakter und sein ruhiges, kameradschaftliches Verhalten für die Organisation machten ihn bei seinen Belegschaftsmitgliedern beliebt und sicherten seinen Arbeiten den gewinnlichsten Erfolg.

Hafenwinkel abermals vor dem Schlichtungsausschuss.

Das mit der am 8. Mai vor dem Schlichtungsausschuss in Bochum getroffenen Vereinbarung nicht in Einklang stehende Vorgehen der Verwaltung dieser Zeche veranlaßte den Arbeiterschuß, den Schlichtungsausschuss erneut anzurufen und fand die Verhandlung am 8. Juni statt. Gewünscht wurde, daß zu dieser Verhandlung der Herr Direktor Knepper sowie Herr Inspektor Mehring geladen werden möchten.

Der Arbeiterschuß teilte zunächst die Gründe mit, die ihn veranlaßt hätten, nochmals den Schlichtungsausschuss anzurufen. In der Ausschussung vom 5. März seien die gestellten Lohnforderungen besprochen worden. Da habe die Verwaltung erklärt, der Bauer-Durchschnittslohn habe für Februar 9,18 Mk. betragen.

Er habe aber ausdrücklich erklärt, daß die von ihm angeführten Zahlen richtig seien. Der Herr Direktor habe dann weiter versprochen, daß der Lohn weiter steigen solle, so daß Ende Juli oder Anfang August ein Bauer-Durchschnittslohn von 9,80 Mk. erreicht würde.

Der Herr Inspektor habe dann hinzugefügt, es bliebe ihm jetzt nichts anderes übrig, als einen Vorschlag der Zeche vorzunehmen, und tatsächlich sei dann auch am 15. und 16. Mai an einer Anzahl Betriebspunkten, wo 10 Mk. und darüber verdient worden seien, das Gebinde um 20 bis 50 Pf. pro Wagen gekürzt worden, entgegen dem § 13 der Arbeitsordnung. Die Beamten hätten die Arbeiter gegen den Arbeiterschuß überdreht und aufgeführt, indem sie ihnen sagten: „Ihr könnt euch bei eurem Ausschuss beschweren, der war ja mit 9,80 Mk. einverstanden.“

Der Herr Inspektor Mehring gibt zu, daß am 15. resp. 16. Mai vor elf Betriebspunkten das Gebinde gekürzt wurde, weil bessere Verhältnisse eingetreten seien, an fünf Betriebspunkten sei durchschnittlich über 11 Mark verdient worden.

Der Herr Inspektor Mehring gibt zu, daß am 15. resp. 16. Mai vor elf Betriebspunkten das Gebinde gekürzt wurde, weil bessere Verhältnisse eingetreten seien, an fünf Betriebspunkten sei durchschnittlich über 11 Mark verdient worden.

Der Herr Inspektor Mehring gibt zu, daß am 15. resp. 16. Mai vor elf Betriebspunkten das Gebinde gekürzt wurde, weil bessere Verhältnisse eingetreten seien, an fünf Betriebspunkten sei durchschnittlich über 11 Mark verdient worden.

Der Herr Inspektor Mehring gibt zu, daß am 15. resp. 16. Mai vor elf Betriebspunkten das Gebinde gekürzt wurde, weil bessere Verhältnisse eingetreten seien, an fünf Betriebspunkten sei durchschnittlich über 11 Mark verdient worden.

Der Herr Inspektor Mehring gibt zu, daß am 15. resp. 16. Mai vor elf Betriebspunkten das Gebinde gekürzt wurde, weil bessere Verhältnisse eingetreten seien, an fünf Betriebspunkten sei durchschnittlich über 11 Mark verdient worden.

Der Herr Inspektor Mehring gibt zu, daß am 15. resp. 16. Mai vor elf Betriebspunkten das Gebinde gekürzt wurde, weil bessere Verhältnisse eingetreten seien, an fünf Betriebspunkten sei durchschnittlich über 11 Mark verdient worden.

Der Herr Inspektor Mehring gibt zu, daß am 15. resp. 16. Mai vor elf Betriebspunkten das Gebinde gekürzt wurde, weil bessere Verhältnisse eingetreten seien, an fünf Betriebspunkten sei durchschnittlich über 11 Mark verdient worden.

Der Herr Inspektor Mehring gibt zu, daß am 15. resp. 16. Mai vor elf Betriebspunkten das Gebinde gekürzt wurde, weil bessere Verhältnisse eingetreten seien, an fünf Betriebspunkten sei durchschnittlich über 11 Mark verdient worden.

den ist, so erkläre ich, daß in allen Fällen, wo eine bezahlte geistliche Krönung des Bedingtes erfolgt ist, der auf Grund des früheren Bedingtes festgesetzte Lohn voll ausbezahlt werden wird.

Die Vertreter des Arbeiterschußes erklärten: „Wir nehmen die Erklärungen des Herrn Grubeninspektors Mehring an und bitten den Schlichtungsausschuss, darüber zu wachen, daß die uns gemachten Versprechungen auch gehalten werden, insbesondere daß diejenigen Leute, die die Namen der Beamten nennen, welche den unter 4 der Erklärungen des Herrn Inspektors Mehring erwähnten Auspruch getan haben, nicht von der Verwaltung geschädigt werden.“

Der Schlichtungsausschuss hofft, daß diese Erklärungen dazu beitragen werden, das gute Einverständnis zwischen der Verwaltung und der Belegschaft wieder herzustellen.“

Bochum, den 8. Juni 1917. Der stellvertretende Vorsitzende: Dr. Joll.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Ludwig II vor dem Gewerbegericht.

Als eines der Werke, die besonders niedrigen Lohn zahlen, ist Ludwig II in Staßfurt bekannt, obwohl es eine Kriegszulage von 5 Mk. für den Mann, 3 Mk. für die Frau und 2 Mk. für jedes Kind zahlt.

Die Arbeiter dieses Werkes haben sich entschlossen, die Zulage auf die Kriegszulage zu erhöhen und entsprechend nicht im entferntesten der gegenwärtigen Teuerung. Dabei sucht das Werk nach Möglichkeiten die Kriegszulage einzubehalten.

Die Arbeiter dieses Werkes haben sich entschlossen, die Zulage auf die Kriegszulage zu erhöhen und entsprechend nicht im entferntesten der gegenwärtigen Teuerung. Dabei sucht das Werk nach Möglichkeiten die Kriegszulage einzubehalten.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 24. Woche (vom 10. bis 16. Juni 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Das Mitglied Friedrich Zipp, Zahlstelle Forstmarkt (Verh.-Nr. 135 751) ist wegen Schädigung des Verbandes aus dem Verbände ausgeschlossen.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

- Bräunauer I. Vom 24. Juni bis 1. Juli.
Bödinghausen. Vom 10. bis 25. Juni.
Eisen-Altendorf. Vom 1. Juli ab.
Gamm. Vom 24. Juni bis 8. Juli.
Gerbest-Dorsten. Vom 10. bis 25. Juni in Dorsten, Holsterhausen und Herbst-Dorsten.
Lanztr.-Forstmar. Vom 22. bis 30. Juni.
Werben (Ruhr). Vom 1. bis 15. Juli.

Kranzpendenmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken zu 10 Pf. gefaltet: Gäßlinghausen. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, eine Kranzpendenmarke zu fleben.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Forsthausen. Die Krankenunterstützung erfolgt jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, nachmittags von 2 bis 3 Uhr, beim Kassierer Franz Schöne, Weststraße 28.

Neunkirchen (Saar). Unseren krankleidenden Mitgliedern zur Beachtung, daß Krankengeld nur gegen Vorzeigung des Krankenscheins beim Kassierer Jakob Wagner, Steinbrunnweg 9, ausbezahlt wird.

Sterbetafel

- Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:
Adolf Pieper, Bräunauer I.
E. Engelmann, Bräunauer I.
Ernst Mah, Coßebrau.
Max Götter, Sothenmüßen.
Andreas Kenda, Braud.
Heinrich Großart, Braud.
Ignaz Libetti, Braud.
Johann Keruth, Gassel.
Friedrich Witz, Gassel.
Johann Zombart, Gassel.
Fritz Benz, Gassen.
Eduard Bismann, Gassen.
Fritz Weichsel, Gassen.
Hubert Bremen, Köhlshieb.
Heinrich Poque, Köhlshieb.
Josef Zahn, Köhlen.
Friedrich Balmen, Gängen.
Thomas Niggel, Weisenberg-Göthen.
Franz Gähler, Eisen-Altendorf.
Heinrich Mohr, Suer.
August Seibel, Langendreer I.
Anton Frieze, Länern.
Ernst Ernst, Reddingh-Süd II.
Fritz Rosenberger, Reddingh-Süd II.
Willy Farch, Reddingh-Süd II.
Gust. Reimann, Verburg. (3780)

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Achtung Anapflichtsälte! Kommission Bochum.

Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 4 Uhr, Quartals-Sitzung beim Wirt Hoyerfeld in Stütter. Zugverbindungen: Sinfahrt 3 Uhr von Haltingen bis Esche, Rückfahrt 8,20 Uhr von Esche bis Haltingen.

Ich nehme die Aeußerung, der Bezirksleiter Geinr. Bartels in Dortmund, Umlandtrage sei von der Verwaltung der Zeche Achenbach mit Geld bestochen und habe dafür gekürzt, daß der Streik abgebrochen worden sei, mit Bedauern zurück. August Wolff.